

Rechnungsprüfung 2020

Gemeinde: Schafisheim

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Erläuterungsbericht

1. Ergebnis, Bilanz und Kennzahlen

a) Dreistufiger Erfolgsausweis

(in 1	'000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Beti	ieblicher Aufwand	17'152	17'032	16'573
30	Personalaufwand	2'027	2'136	2'130
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'100	7'464	6'963
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'777	1'678	1'760
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	1	0
36	Transferaufwand	6'248	5'753	5'720
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Beti	ieblicher Ertrag	17'404	17'089	17'148
40	Fiskalertrag	7'446	7'524	7'450
41	Regalien und Konzessionen	453	446	455
42	Entgelte	8'217	7'913	7'895
43	Verschiedene Erträge	2	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	45	5	54
46	Transferertrag	1'241	1'201	1'294
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Erg	ebnis aus betrieblicher Tätigkeit	252	57	575
34	Finanzaufwand	7	7	7
44	Finanzertrag	93	94	99
Erg	ebnis aus Finanzierung	86	87	92
Operatives Ergebnis		338	144	667
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	216	216	247
Aus	serordentliches Ergebnis	216	216	247
Gesamterfolg Erfolgsrechnung		554	360	914

Bemerkungen zu den wichtigsten Positionen:

Bezüglich wesentlicher Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung 2020 verweisen wir auf die Erläuterungen des Gemeinderats und der Finanzverwaltung.

Zu einzelnen Positionen nehmen wir Stellung unter Punkt 2.



(in 1'000 Franken)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung R2020 / B2020	Abweichung R2020 / R2019
4000	Einkommenssteuer natürliche Personen	5'804	5'873	5'854	-1.2%	-0.8%
4001	Vermögenssteuer natürliche Personen	450	486	445	-7.4%	+1.1%
4002	Quellensteuern natürliche Personen	511	420	590	+21.7%	-13.4%
4010	Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen	369	500	457	-26.2%	-19.3%
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	113	100	-	+13.0%	n/a

Bemerkungen zu den Auswertungen:

Zu einzelnen Positionen nehmen wir unter den Ziffern I – X Stellung.

b) Finanzierungsausweis

(in 1	'000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Inve	stitionsausgaben	3'521	3'788	2'552
50	Sachanlagen	2'468	2'799	1'549
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0	57
54	Darlehen	0	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
56	Investitionsbeiträge	1'053	989	946
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0	0
Inve	stitionseinnahmen	108	280	295
60	Abgang von Sachanlagen	0	0	0
61	Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0	0
63	Investitionsbeiträge	108	280	295
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0
Erge	ebnis Investitionsrechnung	-3'413	-3'508	-2'257
Selk	stfinanzierung	1'870	1'620	2'188
Fina	nzierungsergebnis	-1'543	-1'888	69

Bemerkungen zu einzelnen Krediten:

Keine Bemerkungen



c) Kennzahlen

Zahlen in CHF	R2020	B2020	R2019	Richtwert
Verschuldung				
Nettoschuld I je Einwohner	-3'203.00	-2'662.99	-3'762.00	< 2'500.00
Nettoverschuldungsquotient	-130.41%	-106.20%	-149.69%	< 150%
Zinsbelastungsanteil	-0.05%	-0.05%	-0.04%	< 4%
Leistungsfähigkeit				
Selbstfinanzierungsanteil	10.56%	9.31%	12.51%	> 10%
Selbstfinanzierungsgrad	54.79%	46.18%	96.93%	> 50%
Kapitaldienstanteil	8.85%	8.46%	8.97%	< 15%

Bemerkungen zu den Kennzahlen:

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Finanzkennzahlen 2020 der Einwohnergemeinde Schafisheim mit Ausnahme der im kantonalen Vergleich hohen Nettoschuld I pro Einwohner als solide bezeichnet werden können.

2. Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)

Abtei- lung	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung R2020 / B2020	Abweichung R2020 / R2019
0	Allgemeine Verwaltung	1'510	1'558	1'520	-3.1%	-0.7%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	180	259	206	-30.5%	-12.6%
2	Bildung	3'592	3'692	3'308	-2.7%	+8.6%
3	Kultur, Sport und Freizeit	93	115	98	-20.0%	-6.1%
4	Gesundheit	513	467	472	+9.9%	+8.7%
5	Soziale Sicherheit	1'746	1'699	1'712	+2.8%	+2.0%
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	465	395	401	+17.7%	+16.0%
7	Umweltschutz und Raumordnung	-13	37	3	n/a	n/a
8	Volkswirtschaft	-682	-653	-752	+4.4%	-9.3%
9	Finanzen und Steuern	-7'404	-7'569	-6'968	-2.2%	+6.3%

Bemerkungen zu einzelnen Prüffeldern / Positionen:

I Allgemeine Verwaltung

Keine Bemerkungen

II Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Bemerkungen



III Bildung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen im Bereich der Bildung stellt die FIKO fest, dass Schulvertreter die Bauqualität, insbesondere die Wärmedämmung, des neu gebauten Schulhauses (grünes Schulhaus) bemängeln. Der Gemeinderat hat sich entschieden, mit Hilfe eines Bauphysikers den Zustand des Neubauobjektes zu untersuchen. Aus dem Abschlussbericht kann entnommen werden, dass die Bauqualität den jeweiligen Normen entspricht. Aufgrund der Empfehlungen des Bauphysikers wurde in Folge eine elektrische Lichtkuppel installiert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 17'326 (budgetiert wurden CHF 4'025). Zusätzlich sollen weitere Empfehlungen im täglichen Betrieb der Schulräume umgesetzt werden. Die FIKO möchte vom Gemeinderat wissen, ob noch weitere Unzufriedenheiten mit der Bauqualität der Neubauten (blaues und grünes Schulhaus) bekannt sind.

IV Kultur, Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

V Gesundheit

Keine Bemerkungen

VI Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

Follow-Up Budgetprüfung 2021:

Anlässlich der Budgetprüfung 2021 stellte die FIKO fest, dass sich die budgetierten Kosten der materiellen Sozialhilfe wie folgt entwickelt haben:

- Materielle Sozialhilfe gemäss Budget 2020: CHF 650'000

- Materielle Sozialhilfe gemäss Budget 2021: CHF 1'170'000 (Netto 975'000)

Dieser immense Anstieg der Sozialhilfeausgaben von +80%! (netto +50%) innerhalb eines Jahres belastet das Budget 2021 der Gemeinde Schafisheim sehr stark.

Trotz diesem Anstieg der Sozialhilfeausgaben budgetierte der Gemeinderat Schafisheim für das Jahr 2021 gleichbleibende Kosten für den operativen Betrieb des Sozialamtes. - Die FIKO fragte den Gemeinderat an, weshalb er die Kosten für die operative Führung des Sozialdienstes im Budget 2021 nicht höher budgetiere?

Der Gemeinderat antwortete im Protokoll vom 3.11.2020 mit folgenden Worten:

"Trotz der viel höher budgetierten Ausgaben aufgrund der beiden fremdplatzierten Unterstützungseinheiten ist die Schlussfolgerung, dass aufgrund dessen mehr Personal benötigt wird, nicht zutreffend. Mit anderen Worten: Es stehen zwei teurere Fälle an, die aber nicht merklich mehr Aufwand generieren als andere. Der Gemeindeammann Roland Huggler bekräftigte zusätzlich, dass es aufgrund der momentanen Lage nicht angezeigt ist, Pensen im Sozialdienst zu erhöhen. Im Verwaltungsbereich wurde bereits um 30 % aufgestockt."



Die FIKO war erstaunt, als sie vier Monate später einen Gemeinderatsbeschluss mit folgenden Pensenanpassungen auf dem Sozialamt erhielt:

- Befristete Stellenpensen-Erhöhung von 20 % für die Leiterin Monika Müller (10 % Leitungsfunktion und 10 % Fallführung) ab 1. März 2021 für maximal 12 Monate.
- Befristete Anstellung als Sachbearbeitung Mandatsführung im Umfang von 50 Stellenprozent ab 1. April 2021 oder nach Vereinbarung für maximal 12 Monate.

Die FIKO möchte mit dem Gemeinderat zusammen die aktuelle Situation der Sozialamtskosten analysieren. Die FIKO bittet den Gemeinderat um ein Update, sowie eine umfassende Dokumentation zu dieser Kostenposition. Weshalb mussten bereits im 1. Quartal 2021 die Pensen auf dem Sozialdienst angepasst werden? Welche zusätzlichen Massnahmen wurden in den letzten 4 Monaten getroffen? Welche Alternativen / Zukunftsstrategien wurden bereits oder werden noch geprüft?

VII Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Keine Bemerkungen

VIII Umweltschutz und Raumordnung

Keine Bemerkungen

IX Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

X Finanzen und Steuern

Keine Bemerkungen

3. Anhang zur Jahresrechnung

Keine Bemerkungen

4. Kreditabrechnungen

Es liegen keine Kreditabrechnungen vor.

5. Schwerpunktprüfung

Personalwesen (Einreihung in Lohnbänder, Salärerhöhungen, Aus- und Weiterbildungen, etc.)

Während der Rechnungsprüfung 2020 hat sich die FIKO entschieden, eine Schwerpunktprüfung im Bereich des internen Personalwesens durchzuführen. Die Schwerpunktprüfung wurde mit Hilfe von Befragungen der Fachverantwortlichen sowie auch mittels Stichprobenprüfungen durchgeführt.

<u>Lohnwesen</u>

Das Personalreglement vom 1. Januar 2002 der Gemeinde Schafisheim regelt, welche Mitarbeiterfunktionen welchen Lohnbändern zugewiesen sind. Unter- und Obergrenze der Saläre steigen innerhalb des Lohnbandes in Abhängigkeit des Alters. In einem Protokoll vom 17. August 2015 wird zudem eine leistungsorientierte Entschädigung geregelt (Leistungsprämie). Diese Prämien können zusätzlich zum ordentlichen Salär ausgerichtet werden.



Jeder Mitarbeitende wird bei seinem Eintritt einem Lohnband zugeteilt. Mit der jährlichen Qualifikation wird geprüft, ob er sich für das relevante Lohnband weiterhin qualifiziert. Salärerhöhungen innerhalb des Lohnbandes erfolgen auf Antrag des Mitarbeiters oder Vorgesetzten und müssen durch den Gemeinderat bewilligt werden. Mitarbeitende, welche die oberste Stufe ihres Salärbandes erreichen, erhalten keine Lohnerhöhungen mehr, ausser sie steigen in eine höhere Funktionsstufe auf oder es erfolgt eine generelle Anpassung der Lohnbänder (z. B. Teuerung). Leistungsprämien werden vom Abteilungsleiter beantragt und durch den Gemeinderat bewilligt.

Sachbearbeitende sind im Lohnband 3 eingestuft, Vorgesetzte in den Stufen 6-8.

Aus- und Weiterbildung

Die Gemeinde Schafisheim hat im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Jahr 2002 ein Weiterbildungsreglement erstellt, basierend auf dem Personalreglement.

Auf der einen Seite werden funktionsbezogene, obligatorische Ausbildungen geregelt. Für diese Weiterbildungen übernimmt die Gemeinde 100% der Kurskosten und der Spesen bei vollem Gehalt. Eine Rückzahlung ist weder bei nicht Bestehen der Prüfung noch bei Austritt innerhalb von zwei Jahren vorgesehen.

Auf der anderen Seite werden auch Weiterbildungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Funktion eines Arbeitnehmenden stehen, für die jedoch ein gemeinsames Interesse Gemeinde/Mitarbeiter vorliegt, geregelt. Für diese Weiterbildungen übernimmt die Gemeinde Schafisheim 50% der Kurskosten, maximal CHF 2'000 bei vollem Salär. Dieser Beitrag ist rückzahlungspflichtig:

- Zu 100 % bei vorzeitiger Kursbeendigung oder nicht bestandener Abschlussprüfung
- Zu 50% bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwei Jahren

Für Kurse, welche Angestellte lediglich aus Eigeninteresse besuchen, übernimmt die Gemeinde keine Kosten und eine Lohnfortzahlung entfällt.

Berufsbedingte Aus- und Weiterbildungen müssen auf Antrag des Abteilungsleiters durch den Gemeindeammann bewilligt werden, alle anderen Ausbildungen werden durch den Gemeinderat genehmigt. Mit den Mitarbeitenden getroffene Vereinbarungen werden in den Gemeinderatsprotokollen dokumentiert.

Bei den durchgeführten Prüfungshandlungen hat die FIKO keine Feststellungen gemacht.

6. Folgekosten von Beschlüssen

Im Prüfbericht des Budget 2021 wurde von der FIKO Schafisheim folgender Punkt verfasst:

«Aus dem Budget 2021 ist ersichtlich, dass verschiedene Beschlüsse des Gemeinderates / Stimmvolkes Folgekosten in der laufenden Jahresrechnung der Folgejahre nach sich ziehen.

Wird vom Gemeinderat sichergestellt, dass auch eine Auflistung der Folgekosten (interne Kosten, Stellenprozente des Gemeindepersonals) / (externe Kosten: z.B. Material und Dienstleister) in den Erwägungen der Projektanträge ausgewiesen ist?»

Der Gemeinderat Schafisheim hat darauf wie folgt Stellung genommen:

"Der Gemeinderat wird zukünftig ein grösseres Augenmerk auf die Folgekosten von Beschlüssen werfen und diese explizit ausweisen"

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung zwischen Gemeinderat und Finanzkommission im Herbst 2020 war die FIKO sehr erfreut, dass der Gemeinderat diese Empfehlung, welche zu grösserer Transparenz und Kostensicherheit führt, umsetzen will.



Während der Prüfung der Rechnung 2020 hat die FIKO festgestellt, dass der Gemeinderat weiterhin Beschlüsse mit grossen finanziellen Auswirkungen trifft, ohne dass die Folgekosten (interne Kosten sowie auch externe Kosten) detailliert ausgewiesen werden. Die FIKO empfiehlt dem Gemeinderat Schafisheim nochmals, dieses sehr wichtige Steuerungs- und Entscheidungsinstrument einzuführen und möchte diesen Sachverhalt mit dem Gemeinderat erneut diskutieren.

Zusätzlich empfiehlt die FIKO dem Gemeinderat zukünftig auch bei Investitionskrediten, über welche an der Gemeindeversammlung abgestimmt wird, die Folgekosten transparent aufzuführen. Dies ermöglicht den Stimmberichtigen, sich vor der Abstimmung ein umfassendes Bild über die geplante Investition zu machen. Unter anderem sind der FIKO folgende Beispiele aufgefallen:

- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 enthielten die Ausführungen im Abstimmungsbüchlein zum neuen Parkierungsreglement keinerlei Hinweise über zu erwartende Folgekosten. Für die Umsetzung dieses Reglements sind bis zum 31.12.2020 Kosten im Umfang von CHF 63'000 aufgelaufen.
- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. August 2020 wurden keine Folgekosten des Baus der neuen Spiel- und Begegnungsplätze Holzerplatz und Lindenplatz ausgewiesen. Im Budget 2021 sind laufende Unterhaltskosten unter anderem für diese beiden Plätze von total CHF 20'000 budgetiert.

7. Status-Update Projekte

Die FIKO bittet den Gemeinderat um ein kurzes Status-Update der laufenden Projekte / Kredite. Gibt es Projekte mit Problemen oder sich abzeichnenden Kreditüberschreitungen?

Kredit Nutzungsplanung: Gemäss Auskunft an der letzten gemeinsamen Sitzung sollte der Nachtragskredit ausreichen. Wir bitten den Gemeinderat speziell für diesen Kredit um ein kurzes Update über den aktuellen Stand der Arbeiten.

8. Status-Update Rechtsfälle

Die FIKO bittet den Gemeinderat um ein kurzes Status-Update über die laufenden Rechtsfälle.

9. Finanzplanung

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung vom November 2020 haben zwischen Marcel Müller (Verantwortlicher Finanzen des Gemeinderates Schafisheim) und David Fischer (Präsident Finanzkommission Schafisheim) verschiedene Gespräche im Zusammenhang mit der komplexen und sehr herausfordernden Aufgaben- und Finanzplanung ab dem Jahr 2021 stattgefunden. Marcel Müller und David Fischer waren sich einig, dass zeitnahe Massnahmen eingeleitet werden müssen. Die Finanzkommission Schafisheim stellte sich zur Verfügung, den Gemeinderat mit Fachwissen und Erfahrung zu unterstützen.

Kurz vor der Wintergemeindeversammlung 2020 wurde die FIKO informiert, dass sich der Gemeinderat der herausfordernden Situation bewusst ist und diese nochmals ausführlich am Gemeinderatstisch diskutiert werden muss.

Diese Aussage wurde von Marcel Müller an der Gemeindeversammlung vom 18.11.2020 gegenüber dem Stimmvolk bekräftigt.

Die Finanzkommission stellt im April 2021 fest, dass der Gemeinderat Schafisheim trotz dieser ausserordentlich dringenden Angelegenheit weder Finanzkommission noch die Stimmberechtigten über geplante Massnahmen informierte.



Trotz im Grundsatz gleichem Nenner zwischen dem Finanzverantwortlichen des Gemeinderates und dem FIKO-Präsidenten wurden keine umgehenden Massnahmen eingeleitet. Weder die Stimmberechtigten noch die FIKO wurden informiert. Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesen Punkten? Die FIKO erwartet eine konkrete Stellungnahme des Gemeinderates. In der Folge wird sich die FIKO über ihr weiteres Vorgehen beraten.

Allgemeine Bemerkungen

Ein Kompliment geht an die Finanzverwaltung für die saubere Buchführung und die kompetenten Auskünfte während der Prüfung, welche uns die Arbeit erleichtert haben.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion an der gemeinsamen Sitzung vom 10. Mai 2021.

Schafisheim, 21.04.2021	Finanzkommission Ger	nanzkommission Gemeinde Schafisheim		
	Präsident:	David Fischer		
	Aktuarin:	Sandra Huber		